

Ortsgemeinde Siebenbach

Sitzung-Nr.: 099/OGR/010/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 18.05.2017
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Kuhl, Walter

1. Beigeordnete(r)

Schmitt, Alfred

Ratsmitglied

Augel, Roland

Kimmich, Hans-Dieter

Kimmich, Uwe

Sib, Ottmar

Thelen, Rudi

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Pung, Andreas

Schriftführer(in)

Schäfer, Carmen

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.05.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 19/2017 vom 11.05.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2016;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 099/036/2017
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung
Vorlage: 099/040/2017
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2016;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 099/036/2017**
-

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2016 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen 13.106,10 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 13.106,10 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 1.310,61 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **11.795,49 €**

Reinertrag aus der Jagdpacht im Veranlagungsjahr: **13.015,- €.**

Da in 2016 der **beitragspfl. Gesamtaufwand** nicht höher war als der **Jagdpacht-Reinertrag**, ist nicht der Reinertrag aus der Jagdpacht, sondern der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** anzusetzen. **11.795,49 €**

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Siebenbach betragen 3.262.767 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0036 €/m²** (11.795,49 € : 3.262.767 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt,

die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungsteilung
Vorlage: 099/040/2017

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Ottmar Sib.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Ottmar Sib, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	373.591,89 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	353.739,60 €
	Jahresüberschuss	19.852,29 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	334.466,47 €
	ordentliche Auszahlungen	301.840,06 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.626,41 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.130,65 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.014,34 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.116,31 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.182,93 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.182,93 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	352.597,12 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	311.037,33 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	41.559,79 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Siebenbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 1.668.004,59 € um 19.852,29 € auf **1.687.856,88 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Walter Kuhl,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

3 Mitteilungen

- 1.1 Ortsbürgermeister Kuhl teilt mit, dass der Straßenbelag der Kreisstraße "K2" zwischen Siebenbach und Herresbach auf einer Strecke von 3,5 km erneuert wird. Die Maßnahme soll bereits im Juni/Juli 2017 beginnen und hat ein finanzielles Volumen von ca. 225.000,00 Euro.
- 1.2 Seitens des Rates wird moniert, dass bei Veranstaltungen am Nürburging die Ortsdurchfahrt Siebenbach als offizielle Umleitungsstrecke ausgewiesen ist. Leider hat die Ortsgemeinde selbst hierauf keinen Einfluss.

4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr schließt.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)